



Wohnhaus-Bau ohne Kellergeschoss

Immer mehr Gebäude werden aus unterschiedlichen Gründen ohne Keller errichtet. Dies hat jedoch Auswirkungen auf die Gas- und Wasserhauseinführungen. Üblicherweise werden alle Hausanschlüsse im Kellergeschoss ausgeführt. Bei fehlenden Keller müssen diese über die Bodenplatte in das Gebäude eingeführt werden. Die Hauseinführung Trinkwasser ist jedoch gas- und druckwasserdicht (1 bar) auszuführen, die Verwendung einer geeigneten Gebäudeeinführung ist erforderlich. Diese Gebäudeeinführung **muss mit der Erstellung der Bodenplatte eingebaut werden** und ist dann Bestandteil des Gebäudes.

Die Gemeinde ist als Trinkwasserversorger bis zur Übergabestelle (Wasserzähler) für den Wasserhausanschluss zuständig. Damit wird von Seiten der Gemeinde gefordert, dass die gesetzlichen Vorgaben bei den Hauseinführungen eingehalten werden.

Aus diesem Grund stellt die Gemeinde die zwingend zu verwendende Mauerdurchführung zur Verfügung. Diese kann beim gemeindlichen Bauhof abgeholt werden, damit die ausführende Baufirma diese mit Erstellung der Bodenplatte einbauen kann.

Die Lage muss dabei vorab mit dem Bauhof abgestimmt werden, ggf. ist zusätzlich die Verlegung von Schutzrohren unter der Bodenplatte erforderlich. Die Kosten für diese Mauerdurchführung sowie ggf. weitere Folgekosten sind vom Bauherrn zu tragen und werden von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Sofern eine ordnungsgemäße Einführung der Wasserleitung in das Gebäude nicht möglich ist, weil z.B. die Mauerdurchführung nicht, nicht korrekt oder an falscher Stelle gesetzt wurde, wird kein Wasserhausanschluss bis ins Gebäude verlegt!

Stattdessen wird der Wasserzähler außerhalb des Gebäudes situiert.

Dazu muss der Bauherr auf seine Kosten einen Übergabeschacht nach Vorgaben des Bauhofs errichten, der gemeindliche Bauhof verlegt dann den Grundstücksanschluss von der Hauptleitung bis zum Schacht und baut dort den Wasserzähler ein. Von dort kann der Bauherr dann in Eigenregie mit der Hausinstallation die Versorgung seines Gebäudes sicherstellen.

Bitte setzen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse rechtzeitig mit dem gemeindlichen Bauhof wegen der Mauerdurchführung in Verbindung und klären dabei auch die Situierung!

Bauhof Wörth

Tel. 08122/3041 (am besten Mo-Fr 7.00 – 7.15 Uhr)

Email: bauhof@woerth.info

Bauhof Walpertskirchen (Mo-Fr 7.30 – 8.00 Uhr)

Tel. 08122/5088

Email: bauhof@walpertskirchen.info